



Anmeldeformular zur gebührenpflichtigen Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen über den Containerdienst

1. Angaben zum Gebührenpflichtigen/Antragsteller

Name, Vorname:		
Straße, Hausnummer:		
PLZ, Wohnort:		
Telefon:	Fax:	E-Mail:

2. Angaben zur Abholadresse

Straße, Hausnummer (auch wenn identisch mit den Angaben unter Punkt 1):
PLZ, Ort:

3. Angaben zur Containergröße und Abfallart

Ich beantrage die Aufstellung eines Containers mit nachfolgendem Fassungsvermögen und zu den im Folgenden genannten Gebühren inklusive einer Standzeit von **zwei** Werktagen:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5 m <sup>3</sup> ohne Deckel	7/7,5 ohne Deckel	7/7,5 mit Deckel	10 m <sup>3</sup> ohne Deckel
<b>279,16 €/Container</b>	<b>341,75 €/Container</b>	<b>341,75 €/Container</b>	<b>435,63 €/Container</b>

Ich beantrage die Entsorgung von:

- Sperrmüll** (Beispielübersicht siehe Rückseite)
- gemischten Bau- und Abbruchabfällen** (Beispielübersicht siehe Rückseite)
- gemischten Siedlungsabfällen** (Beispielübersicht siehe Rückseite)

4. Aufstellung und Abholung der Container

Der Container soll am \_\_\_\_\_ aufgestellt und am \_\_\_\_\_ abgeholt werden.

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung spätestens **sieben Tage vor der Aufstellung** dem Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland (EMO) schriftlich vorliegen muss.

In den o. g. Gebühren ist die Standzeit von der Gestellung des Containers bis zur Abholung von zwei Werktagen einkalkuliert. Für darüber hinausgehende Standzeiten wird zur vorbenannten Gebühr für jeden über die Behälterstandzeit von zwei Werktagen hinausgehenden weiteren Tag Standzeit (ausgenommen Sonnabend, Sonntag, Feiertag) eine Gebühr in Höhe von 15,00 € erhoben.

Ort, Datum

Name, Vorname

Unterschrift  
Gebührenpflichtiger/Antragsteller

## Hinweise zur Entsorgung über die vom EMO zur Verfügung gestellten Container

### Was darf über die vom EMO zur Verfügung gestellten Container entsorgt werden?

#### **Sperrmüll:**

Sperrmüll ist ein Sammelbegriff für sperrige Gegenstände (Hausrat) aus privaten Haushaltungen, die man bei einem Umzug mitnehmen würde, aber aufgrund ihrer Größe und des Gewichtes, auch nach einer zumutbaren Zerkleinerung, nicht über die zugelassenen Hausmüllbehälter entsorgt werden können. Als Sperrmüll gelten z. B.

- ✓ Einrichtungsgegenstände, Möbel aus Haus und Garten (Polstermöbel, Holzmöbel, Campingmöbel)
- ✓ Teppiche, Matratzen, Luftmatratzen, Federbetten, Gardinenstangen, Jalousien
- ✓ Schrott wie alte Fahrräder, Kinderwagen, Bettgestelle, Armaturen, Gartengeräte
- ✓ Regentonnen, Kompostbehälter, Sonnenschirme, Leitern, Schlauchboote, Planschbecken
- ✓ Wäschekörbe, Koffer, Puppenwagen, Plastikautos, Schlitten, Skier

#### **Gemischte Bau- und Abbruchabfälle (nur aus privaten Haushaltungen):**

Gemischte Bau- und Abbruchabfälle („Baumischabfall“) sind Abfälle, die im Rahmen von Sanierungs- und Renovierungsarbeiten anfallen, dabei darf der Anteil an mineralischen Abfällen nicht höher als 20 % sein. Als mineralische Abfälle gelten insbesondere Beton, Steine, Fliesen und ähnliche Materialien. Folgende Abfälle können bspw. in diesem Container entsorgt werden:

- ✓ Sperrmüll
- ✓ Kunststofffenster, Fensterglas, Türen, Wasch- und Toilettenbecken
- ✓ nicht mit Holzschutzmitteln behandelte Holzreste und Holzabschnitte, Sägespäne
- ✓ Teppichreste, Laminat, Wandverkleidungen
- ✓ Paletten, Kunststoffe, Kunststofffolien, Eimer
- ✓ Tapeten und Tapetenreste, Papier, Pappe und Verpackungen
- ✓ Gummi, Kabel, Kabelreste und Plastikrohre

#### **Gemischte Siedlungsabfälle:**

Gemischte Siedlungsabfälle sind alle in einem Haushalt anfallenden Abfälle, die keine gefährlichen Stoffe enthalten.

- ✓ Sperrmüll
- ✓ gemischte Bau- und Abbruchabfälle
- ✓ alle nicht gefährlichen Abfälle, die in einem Haushalt anfallen (Geschirr, Glas, Kunststoffe, Kehricht, Spielzeug ohne Elektronik)
- ✓ nicht verwertbare Textilien und Schuhe
- ✓ verpackte Lebensmittel

### Was darf **nicht** über die vom EMO zur Verfügung gestellten Container entsorgt werden?

Grundsätzlich dürfen über die vom EMO zur Verfügung gestellten Container die im Folgenden genannten Abfälle **nicht** entsorgt werden:

- × gefährliche Abfälle, wie z. B. Asbest, teerhaltige Produkte, Dämmmaterialien mit gefährlichen Stoffen, mit Holzschutzmitteln behandeltes Holz
- × flüssige und pastöse gefährliche Abfälle wie z. B. Lösemittel, Reinigungsmittel, Farben und Lacke, Chemikalien, Altöle, Spraydosen
- × Feuerlöscher und Gasflaschen
- × Fahrzeugteile und Altreifen
- × Gartenabfälle und Speisereste
- × Elektroaltgeräte, Ölradiatoren, Batterien
- × Bauschutt (Anteil an mineralischen Abfällen wie Beton, Steine und Fliesen unter 20 %)